

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 14 – Reform der Gemeindefinanzen

Dazu sagt die finanzpolitische Sprecherin
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 161.03 / 19.06.2003

Die Kommunen brauchen finanzielle Sicherheit

Alle Parteien und gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land bekennen sich dazu, dass die Kommunen ihren finanziellen Handlungsspielraum wieder erlangen müssen und dass wir starke und leistungsfähige Kommunen mit einer bürgernahen Selbstverwaltung brauchen.

Trotzdem könnten die Konzepte für eine Gemeindefinanzreform, welche von den Parteien, aber auch aus der Wirtschaft und von Wissenschaftlern erarbeitet und vorgelegt wurden, unterschiedlicher nicht sein. Gerade die Vorschläge aus der Wirtschaft und die Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände widersprechen sich diametral.

Der Bundestag wird sich daher entscheiden müssen, ob er den Vorschlägen der Kommunen folgt, oder ob er das Modell der Wirtschaft favorisiert.

In dieser Situation ist es wichtig, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag im Interesse seiner Kommunen positioniert. Mit unserem heutigen Landtagsantrag wollen wir folgende Eckpunkte setzen:

- Das neue Gesetz soll bereits zum 01.01.2004 in Kraft treten, und es soll die Finanzkraft der Kommunen schnell und deutlich stärken.
- Die Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatzrecht für die Kommunen soll erhalten bleiben.
- Durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage sollen verlässliche und konjunktur-unabhängigere Einnahmen geschaffen werden.
- Auch Freiberufler sollen sich an der Gewerbesteuer beteiligen.

Damit orientieren wir uns an dem Modell einer „Modernisierten Gewerbesteuer“, welches von den Kommunalen Spitzenverbänden und vom Land NRW entwickelt wurde.

Unser Ziel ist, dass die Gemeinden ihre Finanzautonomie und das Hebesatzrecht behalten und dass Einnahmen konjunktur-unabhängiger und damit wieder kalkulierbarer werden. DIE GRÜNEN wollen eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, welche mehr Elemente der Wertschöpfung enthält als bisher.

Damit wird der Grundgedanke der Gewerbesteuer, dass die Wirtschaft für die von der Kommune bereitstellte Infrastruktur zahlt, wieder gestärkt. Bei einer reinen gewinnbezogenen Steuer rechnen sich Betriebe immer wieder arm. Durch eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage ist dieses nur noch eingeschränkt möglich, die Besteuerung würde gleichmäßiger und gerechter verteilt und eine Senkung der Steuermesszahl würde möglich. Wichtig ist, dass es bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuerschuld zu einem vereinfachten Verfahren kommt.

Wirtschaftsstandorte werden auch danach ausgesucht, welches kulturelle Angebot vor Ort ist, ob Kindertagesstätten und Schulen für die MitarbeiterInnen vorhanden sind, ob die bauliche Infrastruktur stimmt. Betriebe und Kommunen sind aufeinander angewiesen, es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

Die Gewerbesteuer ist ein Band zwischen den Kommunen und der örtlichen Wirtschaft. Deshalb wollen wir sie nicht abschaffen, sondern modernisieren. Meine Fraktion fordert, dass durch die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft jeder Betrieb wieder vor Ort Gewerbesteuer zahlen muss.

Aber den Kommunen machen nicht nur die wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen Sorgen, sondern sie können auch die hohen Sozialhilfeausgaben nicht mehr schultern. Deshalb fordern wir mit dem heutigen Antrag auch, dass die Neuordnung der Arbeits- und Sozialverwaltung zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen führt.

Wenn die Agenda 2010 greift und wenn die Hartz-Vorschläge komplett umgesetzt sind, werden weniger Menschen die von den Kommunen und vom Land finanzierte Sozialhilfe beziehen. Diese finanzielle Entlastung brauchen die Kommunen dringend, um wieder handlungsfähig zu sein. Allein der steigende Bedarf der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen belastet die Kommunen finanziell erheblich. Um diese von allen gewollte gesellschaftliche Aufgabe leisten zu können, müssen die Kommunen an anderer Stelle entlastet werden.

Notwendige Investitionen dürfen nicht länger zurückgestellt werden, denn gerade die kommunalen Investitionen sind für die örtliche Wirtschaft überlebensnotwendig.

Damit die Kommunalpolitiker nicht Schuldenverwalter sind, sondern vor Ort gestalterisch wirken können, dürfen Aufgaben nur noch dann auf die Kommunen übertragen werden, wenn der Bund gleichzeitig für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich entstehender Mehrbelastungen aufkommt. Auch das haben wir in unserem Antrag festgeschrieben.

Nur ein langfristiges Konzept, das die kommunalen Einnahmen sicherstellt und die Aufga-

ben- und Ausgabenverantwortung in einer Hand zum Ziel hat, wird auch zukünftig zu lebendigen Kommunen führen, in denen EhrenamtlerInnen ihre Freizeit zur Verfügung stellen, um unsere Gesellschaft mit zu gestalten.

Aber es ist nicht nur die Gewerbesteuer, welche die finanzielle Situation bestimmt, denn die Kommunen leben auch von der Lohn- und Einkommenssteuer. Deshalb appelliere ich erneut an die CDU, sich im Bundesrat nicht quer zu stellen, wenn es um den Abbau von Steuervergünstigungen geht – die CDU nennt es lieber Subventionsabbau.

Die letzte CDU-Blockade führt bei den Kommunen allein im Jahr 2004 zu Mindereinnahmen von 2,1 Mrd. €. Einen Teil davon hat der Bundestag durch die Zusammenarbeit der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück wieder repariert, und ich wünsche dieser großen Koalition von Bundestag und Bundesrat viel Erfolg beim weiteren notwendigen Subventionsabbau.

Die kurzfristigen Hilfen des Bundes für die Kommunen in Gestalt der Entlastung vom Beitrag zum Flutopfersolidaritätsfonds in Höhe von über 800 Mio. € und das kommunale Investitionsprogramm sind nur ein Zwischenschritt auf dem Weg der finanziellen Entlastung der Kommunen.

Der entscheidende Schritt ist ein zu schnürendes Paket, welches mit einer modernisierten Gewerbesteuer, mit einer Entlastung der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und durch eine enge Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen zur dauerhaften Entlastung der Kommunen führt. Die Stärkung des finanziellen Handlungsspielraumes der Kommunen hat auch wichtige beschäftigungspolitische Impulse. Im Rahmen dieses Gesamtpaketes muss auch über die Höhe und eine eventuelle Senkung der Gewerbesteuerumlage neu entschieden werden.

Aber trotz aller Bemühungen, die Einnahmen für die Kommunen zu stabilisieren, müssen sich auch die Kommunen Gedanken darüber machen, ob sie durch die Zusammenlegung von Verwaltungen auch Einsparpotenzial haben. Die Stadt Fehmarn hat uns vorgemacht, wie gespart werden kann, ohne dass die BürgerInnen leiden.

Auf Sylt gibt es eine Bürgerinitiative, welche die Gemeinden zusammenführen will. Und auch andere Gemeinden hinterfragen mittlerweile, ob es wirklich notwendig ist, eine Stadt- und eine Amtsverwaltung direkt nebeneinander zu haben. Auch in dieser Debatte hilft uns keine Blockade, sondern wir brauchen mutige PolitikerInnen, welche die Diskussion mit eigenen Vorschlägen bereichern.

Die Zusammenlegung von Verwaltungen ist ein Bereich, den wir gemeinsam mit den Kommunen im Land selbst lösen können. Packen wir es an!
